



Frau Dr. med. Ellen Lundershausen wurde zur Vizepräsidentin der Bundesärztekammer gewählt und zur Präsidentin der Landesärztekammer wiedergewählt.

116117 – Die Nummer, die hilft!

Unter der Rufnummer des Bereitschaftsdienstes soll ab 2020 noch mehr Service angeboten werden

Im April 2012 ging in ganz Deutschland die 116117 als kostenfreie Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ans Netz. Die KV Thüringen gehörte zu den Ersten, die die Nummer landesweit etablierten. Jetzt steht die 116117 vor einem Umbau zur vielleicht wichtigsten Servicenummer Deutschlands. Das bringt zusätzliche Aufgaben, aber auch Chancen.

Mehr als 200.000 Thüringer haben 2018 die 116117 gewählt und dort Auskunft über den Bereitschaftsdienst der Ärzte, Zahnärzte und Apotheken erhalten. Das Klischee, dass angeblich niemand diese Nummer kennt, gilt in Thüringen nicht: In vielen Arztpraxen sehen Patienten die Nummer auf Plakaten oder finden an der Aufnahme Visitenkarten oder Flyer dazu.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verlangt nun von den Kassennärztlichen Vereinigungen, den Service unter der Nummer deutlich auszubauen. Zum einen soll sie ab 2020 täglich 24 Stunden erreichbar sein. Zum anderen sollen Patienten unter der 116117 auch die Terminservicestelle erreichen. Zusammengefasst: Ab 2020 soll jeder die Nummer rund um die Uhr wählen können, der akut medizinische Hilfe benötigt. Geschulte medizinische Fachkräfte sollen dann eine medizinische Ersteinschätzung treffen, bewerten, wie dringend

das Problem ist, und die Patienten in die richtige Versorgungsebene vermitteln. Das schließt die Vermittlung von Facharztterminen ein. Es schließt auch die Vermittlung zum Haus- oder Kinderarzt ein, wenn das medizinisch notwendig ist.

116117 – DAS IST NEU:

- erreichbar rund um die Uhr ab Oktober
- auch Terminservice ab Oktober
- Software SmED zur Ersteinschätzung
- Online-Terminservice für Patienten ab 2020

Service auch online

Die KV Thüringen plant, die 116117 bereits ab 1. Oktober rund um die Uhr freizuschalten. Ab 2020 sollen Patienten dann auch online Arzttermine vereinbaren können. Dazu steht eine Software der KBV namens „eTerminservice“ zur Verfügung, über die schon jetzt Ärzte und Psychotherapeuten freie Termine für die Terminservicestelle einstellen können. Vor allem Psychotherapeuten nutzen diese Möglichkeit bereits. Alle Mitglieder der KV Thüringen erhalten mit den regelmäßigen Terminanforderungen einen Hinweis darauf.

Auch die neue Servicestelle selbst bekommt ein digitales Hilfsmittel: Die Software SmED unterstützt die Disponenten mit digitalen Fragebögen und Handlungsempfehlungen. So können

die Fachkräfte am Ende eines Telefonats entscheiden: Braucht der Patient sofort Hilfe oder reicht eine spätere Versorgung? Wo ist die Behandlung am sinnvollsten? Für medizinische Notfälle ist die Vermittlungszentrale der KV Thüringen schon heute mit den Rettungsleitstellen vernetzt. Auf der anderen Seite haben Tests gezeigt, dass Patienten auch für die Auskunft dankbar sind, dass ihre Beschwerden nicht dringend sind und ein Arztbesuch zur nächsten Sprechstunde genügt. Der neue Service birgt also auch die Chance, Patienten sinnvoll zu steuern und Bereitschaftsdienst und Notaufnahmen von Bagatellfällen zu entlasten.

Die Software SmED basiert auf einem Produkt, das seit Jahren erfolgreich in der Schweiz eingesetzt wird. In Thüringen soll sie ab Herbst routinemäßig angewandt werden.

Zusätzlicher Personalbedarf

Für die erweiterten Aufgaben der Servicestelle ist zusätzliches Personal nötig: Statt der zwei Vollzeitstellen in der Terminservicestelle werden künftig acht Vollzeitstellen benötigt. Aber auch hier erweist es sich als Vorteil, dass die KV Thüringen bereits eine landesweite Bereitschaftsdienst-Vermittlungszentrale hat. Durch die Zusammenlegung beider Strukturen kann der Personalbedarf praktisch kompensiert werden.

Veit Malolepsy

Aus dem Inhalt

Notfallversorgung

Die KV Thüringen bringt sich in die Debatte um ein neues Notfallversorgungsgesetz ein – gestützt auf Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Bereitschaftsdienst und der Rufnummer 116117. Eine neue Software eröffnet zudem Chancen für eine sinnvolle Steuerung der Patienten. **S. 2**

Mister Souverän?

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn präsentiert Gesetzentwürfe im Wochentakt und scheint auf jeden Einwand eine Antwort parat zu haben. Wir haben die Fachjournalistin für Gesundheitspolitik, Anja Köhler, um eine Annäherung an das „Prinzip Spahn“ gebeten. **S. 3**

Bedarfsplanung

Der G-BA hat eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie beschlossen. Nach Hochrechnungen kann sie Thüringen ab 2020 bis zu 265 neue Arztsitze bringen. Wie funktioniert die Richtlinie und wo sollen die Ärzte herkommen? – Ein kurzer Überblick. **S. 3**

Inhaltsverzeichnis:

Berichtspflichten – Wichtiges Thema für Haus- und Fachärzte	S. 2
Telemedizin – Erfahrungsaustausch zum TeleArzt	S. 2
Abrechnungstipps zum postoperativen Behandlungskomplex und TSVG	S. 3
Neue Arztsitze – neues Geld? – Themen der Vertreterversammlung vom 22. Mai	S. 4
Deutscher Ärztetag – Die wichtigsten Beschlüsse	S. 5
Facharzt-Weiterbildung – Neue Evaluierungsrunde begonnen	S. 5
Impressum	S. 5
Drei Fragen an Dr. med. Ellen Lundershausen, LÄK-Präsidentin und neue BÄK-Vize	S. 6
BFA Angestellte – Mitglied und drei Stellvertreter nachgewählt	S. 6
Ehrung – Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Medaille für zwei engagierte Ärzte	S. 6
Fortbildungsveranstaltungen	S. 7
Kloster auf Zeit – Komplementärangebot, wenn Medizin an ihre Grenzen gelangt	S. 8

#kvt



Foto: Karina Heßland-Wissel

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben schon wieder Sommer und man hat das Gefühl, das Jahr ist bis jetzt nur so verfliegen. Zu viele Informationen in zu kurzer Zeit haben den Eindruck verstärkt. Wir wurden von der Politik in einem Tempo mit neuen Gesetzentwürfen befeuert, die uns scheinbar treiben. Wir fragen uns, ob tatsächlich dabei der Sachverstand nicht auf der Strecke bleibt. Auch der Fortschritt in der Medizin erreicht ein Tempo, das atemberaubend ist. Patienten haben vermeintlich immer weniger Zeit und auch die Zeit eines Arztes ist nicht vermehrbar. Unterstützung zur Lösung von Zeitproblemen soll die Digitalisierung schaffen. Im Referentenentwurf zum Digitalisierungsgesetz soll der Stein der Weisen stecken. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Aber die digitalen Funktionalitäten müssen sowohl dem Arzt als auch dem Patienten nützen. Sie müssen die Arbeit in einer Praxis sinnvoll unterstützen und nicht verkomplizieren. Wir in der KV Thüringen können bereits auf Erfahrungen mit telemedizinischen Anwendungen zurückgreifen. Wir Ärzte und Psychotherapeuten müssen die Entwicklung der Telemedizin sinnvoll begleiten. Bei allem gilt die Tatsache, dass sich das Arzt-Patienten-Verhältnis trotz aller Beschleunigungen und Fortschritte nicht grundlegend geändert hat. Es ist geprägt von der Krankheit eines Menschen und dem Vertrauen, das dieser dem Arzt entgegenbringt. Krankheiten und Sterben sind nach wie vor präsent. Und bestimmte Vorgänge im Leben oder im Krankheitsverlauf brauchen Zeit, wie z. B. eine Schwangerschaft oder die Heilung von Wunden. Das sind Dinge, die wir hinnehmen müssen, und das ist gut so. Das müssen wir uns auch bewusst machen in der Gestaltung unserer „Eigenzeit“. Das Tempo einfach mal herauszunehmen, kann für Arzt und Patient hilfreich sein. Nur ein geduldiger Patient hat auch einen geduldigen Arzt. Mir gefällt hier die Haltung des Medizinethikers Prof. Urban Wiesing: Unsere Handlungsweise, sagt er, sollte geprägt sein von Flexibilität UND Starrsinn, gepaart mit der Kraft zu urteilen, wann das eine und wann das andere richtig ist.

Ihre

Dr. med. Annette Rommel

Vorschläge für sinnvolle Notfallversorgung

KV Thüringen bringt sich in Debatte um geplantes Notfallversorgungsgesetz ein

Die KV Thüringen wird sich mit ihren Erfahrungen aus dem Bereitschaftsdienst in die Diskussion über ein neues Gesetz zur Notfallversorgung einbringen. Der 2. Vorsitzende des Vorstandes der KV Thüringen, Dr. med. Thomas Schröter, sagte beim Sicherstellungskongress der KBV in Berlin, damit solle die Fehlinsprachnahme von Notaufnahmen durch Patienten mit leichten Beschwerden eingedämmt werden. Nach Analysen seien 90 Prozent der akuten Erkrankungen Fälle für ambulante Behandlungen und nur 10 Prozent medizinische Notfälle, sagte er. Ein neues Gesetz müsse es daher erlauben, Patienten stärker dorthin zu steuern, wo ihnen effizient geholfen werden kann – in den meisten Fällen in Vertragsarztpraxen oder Bereitschaftsdiensten.

Die Bundesregierung möchte, dass KVen und Krankenhäuser gemeinsam sogenannte Integrierte Notfallzentren (INZ) einrichten, von wo aus Patienten

mit akuten Beschwerden nach einer Ersteinschätzung an eine Arztpraxis, eine Klinik oder den Bereitschaftsdienst weiter verwiesen werden. Die KV Thüringen schlägt vor, die INZ entsprechend dem Bedarf regional differenziert zu planen und ihnen auch die Akutbehandlung von Patienten zu ermöglichen. Dazu können Bereitschaftsdienste oder bestehende Kooperationen zwischen Bereitschaftsdienst und Kliniken integriert werden.

Statt der vom Bundesgesundheitsministerium geplanten Zusammenlegung der Rufnummern 116117 und 112 schlug Dr. Schröter eine stärkere Vernetzung der Strukturen hinter beiden Nummern vor. Er verwies auf Erfahrungen der Thüringer Bereitschaftsdienst-Vermittlungszentrale, die schon jetzt Daten an Rettungsleitstellen übermitteln kann. Kämen ab 2020 unter der Rufnummer 116117 noch die Terminservicestelle und die geplante softwarebasierte Erst-

einschätzung (SmED – s. S. 1) hinzu, entstehe ein gutes Instrument zur Patientensteuerung. Das zeigten erste Versuche mit der SmED-Technik.

Schließlich verwies Dr. Schröter auf positive Thüringer Erfahrun-

gen mit der 116117 und mit Kooperationen zwischen Bereitschaftsdienst und Kliniken. Seit ca. zwei Jahren sei die Zahl der Patienten, die mit leichten Beschwerden in Notaufnahmen gingen, in Thüringen rückläufig.

kvt



Foto: Karina Heßland-Wissel

Der Thüringer Bereitschaftsdienst ist schon heute mit den Rettungsleitstellen verbunden.

Berichtspflichten

Wichtiges Thema für Haus- und Fachärzte

Gegenseitige Berichte und Befundübermittlungen sind wichtige Kommunikationsmittel, gerade an der Schnittstelle von hausärztlicher und fachärztlicher Versorgung. Sie sind unabdingbar für eine zweckmäßige und effiziente Behandlung der Patienten. Sinn und Zweck der Berichtspflicht ist vor allem die Information der behandelnden Ärzte über die von anderen Ärzten erhobenen Befunde und durchgeführten Behandlungsmaßnahmen. Sie besteht sowohl seitens der Haus- und Fachärzte als auch gegenüber den Haus- und Fachärzten.

Ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt der Berichtspflicht ist, dass ihre Erfüllung in vielen Fällen eine Abrechnungsvoraussetzung darstellt. Nach den Allgemeinen Bestimmungen 2.1.4 EBM sind die dort aufgeführten Leistungen nur dann vollständig erbracht und berechnungsfähig, wenn mindestens ein Bericht an den Hausarzt erfolgt ist, sofern die Leistung

nicht vom Hausarzt selbst erbracht wurde. Es sei denn, die Leistungen werden auf Überweisung zur Durchführung von Auftragsleistungen erbracht (ein an der hausärztlichen Versorgung teilnehmender Arzt führt spezielle Behandlungsmethoden durch, betreut den Patienten aber nicht allgemein hausärztlich).

Darüber hinaus ist denkbar, dass die unterlassene Datenübermittlung auch eine Verletzung der sich aus dem Behandlungsvertrag ergebenden Pflichten bedingen kann, was haftungsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann. Die Erfüllung der Berichtspflicht liegt mithin auch in Ihrem eigenen Interesse.

Ass. jur. Sabine Zollweg,
Justitiariat,
Tel. 03643 559-144

Mehr Informationen zum Thema:
www.kvt.de → Mitglieder → Recht



Foto: Karina Heßland-Wissel

Berichte erleichtern weiterbehandelnden Ärzten die Arbeit.

Telemedizin

Erfahrungsaustausch zum TeleArzt



Foto: Karina Heßland-Wissel

Insgesamt 43 Ärzte und nichtärztliche Praxisassistentinnen (NÄPA) trafen sich am 3. April und 8. Mai zu zwei Workshops zum Digitalisierungsprojekt „TeleArzt“. Ziel war es, dem Hersteller der Telemedizin-Ausrüstung sowie Ärzten, die Interesse an dem Projekt haben, über erste Erfahrungen zu berichten. Die TeleArzt-Ausrüstung besteht aus Diagnose-Geräten, die mit einem Tablet-Computer gekoppelt sind, und ermöglicht so die digitale Übertragung von Diagnosedaten bei Hausbesuchen durch nichtärztliche Praxisassistentinnen sowie den Arzt über einen Videokanal zuzuschalten. Die KV Thüringen hat dazu Verträge mit der AOK PLUS und jetzt auch der IKK classic abgeschlossen.

Die Teilnehmer lobten die schnelle Datenübertragung über das Tablet und flexible Einsatzmöglichkeiten der Ausrüstung bei Haus- und Pflegeheimbesuchen. Dies spare Zeit und Verwaltungsaufwand. Kritisch bemerkten sie, dass die Übertragungstechnik nach wie vor nicht mit allen Praxisverwaltungssystemen kompatibel ist. Zudem sei die Tasche, in der die Ausrüstung transportiert wird, relativ sperrig. Sie schlugen dem Hersteller vor, die Technik als Baukastensystem anzubieten, bei dem die Anwender benötigte Komponenten frei auswählen können.

kvt

Mehr Informationen zum Thema:
www.kvt.de → Mitglieder → Verträge

Mister Souverän?

Versuch einer Annäherung an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn präsentiert Gesetze im Wochentakt. Auf jeden Einwand scheint er eine Antwort parat zu haben. Sprech-Maschine oder Mister Souverän – was steckt hinter dem „Prinzip Spahn“? Wir haben die Fachjournalistin für Gesundheitspolitik, Anja Köhler, nach ihrer Sicht gefragt.

Spahn ist gefühlt dauerpräsent, sogar wenn man selbst zum Arzt geht. „Ein Wahnsinn! Dieses Termingesetz! Dieser Herr Spahn!“, schimpft mein Hausarzt. „Bundesgesundheitsminister Jens Spahn plant ...“, vermeldet das Autoradio. Zuhause lese ich in einem Zeitungskommentar, über Gesundheitspolitik sei noch nie so viel berichtet worden wie jetzt. Das ist auch mein Eindruck. In meinem Bekanntenkreis kennen Leute den Namen Jens Spahn, die sich bis dato kaum für Politik, geschweige denn für Gesundheitspolitik interessierten. Wie macht er das? Zum einen mit Sacharbeit und immer neuen Gesetzen, die wegen ihrer zeitlich engen Taktung auch Journalisten Schweißperlen auf die Stirn treiben. Zum anderen mit Themen, unter denen sich an jedem Stammtisch Leute etwas vorstellen können: Wartezeiten, Organspende,

Hebammenausbildung. Hinzu kommen seine öffentlichen Auftritte: Bei einer ersten Pressekonferenz zum TSVG im September 2018 fragt eine Journalistin, wie es denn nun weitergehe mit der Großen Koalition. Angela Merkel hatte gerade verkündet, nicht erneut für den CDU-Parteivorsitz zu kandidieren. Der 1,90 Meter große Spahn wirkt souverän, spricht wenige, klare Sätze, es gibt keine weiteren Nachfragen. Als er sich im April bei einer Fachtagung in seiner Rede vergaloppiert und das Publikum zu raunen beginnt, setzt der Minister zügig zur verbalen Vollbremsung an: „Ich merke, ich betrete dünnes Eis. Und auf dünnem Eis geht man am besten ganz schnell weiter.“ Schneller, als die Zuhörer diese Sätze vernehmen können, ist Spahn beim nächsten Thema und zurück auf festem Boden. Als beim diesjährigen Deutschen Ärztetag in Münster ausgerechnet während seines Auftritts das Mikrofon ausfällt und er auf einer dunklen Bühne steht, bleibt der Minister gelassen. Es wird mucksmäuschenstill, mehrere hundert Gäste hören ihm zu. Dabei hat er die Sympathien nicht immer auf seiner Seite. In Münster gibt es Buhrufe, da ist er noch gar nicht auf dem Podium. Und in der ARD steckt er bei „Hart aber fair“



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Foto: BMG

zum Thema Pflege harte Kritik ein. Trotzdem wirkt Spahn sachlich und dialogbereit. Vorbei scheinen die Zeiten, in denen er mit „Von-Hartz-IV-kann-man-gut-leben“-Statements für Furore sorgte. Bei Spiegel online schrieb ein Kollege kürzlich: „Seit dem Parteitag im Dezember, als der CDU-Mann für den Parteivorsitz kandidierte und ehrenvoll unterlag, ist ein neuer Spahn in Berlin unterwegs.“ Der habe zwar seine Träume vom politischen Aufstieg bis zum Kanzleramt bestimmt nicht aufgegeben. „Aber neuerdings will

Spahn diese Ziele nicht mehr mit der Brechstange erzwingen, sondern diskret hinter den Kulissen sondieren.“ Es sei, als hätte jemand dem ehrgeizigen Gesundheitsminister eine kühle Hand auf die febrige Stirn gelegt und gesagt: „Geduld, Jens. Die Zeit spielt für dich.“ Es bleibt spa(h)nnend.

Anja Köhler, freiberufliche Redakteurin für Gesundheitspolitik

Wie sehen Sie Bundesgesundheitsminister Spahn? Schreiben Sie uns unter medien@kvt.de.

Mehr Ärzte für Thüringen?

Bedarfsplanungsrichtlinie ermöglicht neue Zulassungen

In Thüringen können ab dem nächsten Jahr zusätzliche Arzt- und Psychotherapeutenstellen ausgeschrieben werden. Das geht aus Hochrechnungen auf Basis der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie hervor, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 16. Mai beschlossen hat. Bei der Vorstellung des Beschlusses kündigte der G-BA bundesweit 1.446 neue Hausarzt-, 776 Psychotherapeuten-, 476 Nervenarzt- und 401 Kinderarztstellen an, zusammen mit neuen Zulassungsmöglichkeiten in anderen Fachgruppen knapp 3.500. Auf Thüringen könnten den Hochrechnungen zufolge rund 265 neue Stellen entfallen.

Bessere, passgenauere Versorgung Mit der neuen Richtlinie will der G-BA nach eigenen Angaben Instrumente

schaffen, „um die regionale und lokale Verteilung von ... Vertragsärzten und ... -psychotherapeuten bedarfsorientierter zu steuern“. Die Regelungen würden flexibilisiert, die Landesausschüsse könnten „je nach den regionalen Gegebenheiten ... zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten eröffnen“.

Konkret heißt das: Für Kinder- und Jugendärzte, Nervenärzte, Psychotherapeuten und Fachinternisten werden die Verhältniszahlen (1 Arzt für n Einwohner) abgesenkt. Die Verhältniszahlen sollen in einem zweistufigen Verfahren errechnet werden – die bundesweiten Zahlen können regional nach Alter und Krankheitslast der Bevölkerung angepasst werden. Innerhalb der Fachinternisten soll künftig stärker differenziert werden:

Kardiologen sollen künftig maximal 33 Prozent der fachinternistischen Arztgruppe in einem Planungsbezug, Nephrologen 25, Gastroenterologen 19 und Pneumologen 18 Prozent ausmachen. Für Rheumatologen gibt es eine Mindestquote von 8 (optional bis 10) Prozent. Schließlich sollen zusätzliche Stellen ausgeschrieben werden, wenn es Patienten zum Arzt zu weit haben.

Richtlinie allein schafft keine Ärzte

Die neue Richtlinie tritt zum 1. Juli in Kraft. Dann müssen die KVen neue Bedarfspläne erstellen und im Landesausschuss abstimmen, mit den Kassen einvernehmlich. Erst im Spätherbst steht fest, wie viele neue Stellen in welcher Fachgruppe in Thüringen wirklich entstehen.

Der G-BA machte klar, dass die neue Richtlinie allein noch keine neuen Ärzte schafft. Um Ärzte für die ambulante Versorgung zu gewinnen, fördert die KV Thüringen seit Jahren gezielt den ärztlichen Nachwuchs und unterstützt Praxen, die Ärzte in Weiterbildung beschäftigen. Die Vertreterversammlung der KV Thüringen hat dafür jetzt den Strukturfonds aufgestockt (s. S. 5). Aber auch Land, Kommunen und Kassen sind in der Pflicht. Die KV Thüringen unterstützt die Forderung der Landesärztekammer nach mehr Medizinstudienplätzen in Jena. Die Vertreterversammlung forderte die Kassen auf, für zusätzliche Ärzte und Psychotherapeuten das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen.

Lesen Sie auf Seite 4 die Resolution zur Bedarfsplanungsrichtlinie. »

Fortbildung

Intensivkurs Nephrologie/Diabetologie am 5. und 6. Juli in Weimar

Chronische Nierenerkrankungen und Diabetes mellitus stehen im Mittelpunkt des diesjährigen Intensivkurses Nephrologie/Diabetologie am 5. und 6. Juli in Weimar. Bereits zum 18. Mal lädt der Berufsverband Deutscher Internisten e. V. zu dieser komplexen Fortbildungsveranstaltung. Neben dem vielfältigen Vortragsprogramm, das von der Landesärz-

tekammer Thüringen mit 16 Fortbildungspunkten (Kat. A) zertifiziert ist, bietet der Zwei-Tages-Kurs auch die Möglichkeit, am Freitagabend die Klassikerstadt Weimar zu erkunden.

Der Schwerpunkt Nephrologie des Intensivkurses am Freitag widmet sich den neuen Hypertonie-Leitlinien und aktuellen rationalen Thera-

piestrategien zur Begrenzung von Hypertoniefolgen. Weitere Themen sind u. a. die Frage nach neuen Therapieoptionen bei Vaskulitiden, Prävention von und Therapie bei akutem Nierenversagen sowie die Sepsis bei Dialysepatienten. Im Schwerpunkt Diabetologie steht am Sonnabend die orale und injektible antihyperglykämische Therapie bei

Diabetes mellitus im Mittelpunkt. Außerdem geht es u. a. um Lipidtherapie bei Typ-1- und Typ-2-Diabetes mellitus sowie um Erkrankungen von Leber und Pankreas bei Diabetes mellitus. *kvt*

Das vollständige Kursprogramm finden Sie auf der Internetseite des BDI: www.bdi.de → Fortbildung

In Kürze

Abrechnungstipps

EBM

Abrechnung postoperativer Behandlungskomplexe

Bei der Abrechnung der postoperativen Behandlungskomplexe nach Kapitel 31.4 EBM ist Folgendes zu beachten:

- Der postoperative Behandlungskomplex nach Kapitel 31.4 EBM ist nur nach ambulanter Operation abrechenbar, die vom Operateur nach Kapitel 31.2 EBM abgerechnet wurde. Dazu zählen auch die AOP-Eingriffe nach § 115b SGB V am Krankenhaus.
- Der Komplex ist nur vom Operateur **oder** auf Überweisung durch den Operateur abrechenbar. Der Operateur entscheidet also, ob er die Leistung selbst erbringt und abrechnet **oder** ob er eine Überweisung dazu ausstellt. Die Krankenhäuser stellen ebenfalls Überweisungen aus, wenn sie die postoperative Leistung nicht selbst erbringen.
- Für die Nicht-Operateure bedeutet das: Ohne vorliegende Überweisung zur postoperativen Behandlung durch den Operateur ist keine Abrechnung der GOP aus dem Kapitel 31.4 möglich.

- Der Operateur muss auf dem Überweisungsschein das OP-Datum im dafür vorgesehenen Feld sowie die GOP aus dem Kapitel 31.4 EBM eintragen. Nur dann kann der Nicht-Operateur darauf vertrauen, dass er die erbrachte Leistung auch vergütet bekommt.

- Der Überweisungsschein wird in der Praxis-EDV angelegt. Wenn die Überweisung von einem Krankenhausarzt ausgestellt wurde, wird statt der LANR und BSNR des Überweisers im alternativen Feld „Überweisung von anderen Ärzten“ der Klartextname des Arztes angegeben.

TSVG

Abrechnung Terminvermittlungsfalles vom Hausarzt zum Facharzt

Bitte beachten Sie als Hausarzt bei der Abrechnung eines Terminvermittlungsfalles zum Facharzt: Sie können den Vermittlungsfall dann abrechnen, wenn Ihre Praxis den Termin für den Patienten bei der fachärztlich tätigen Praxis selbst organisiert, den Patienten informiert und ihm dann eine Überweisung ausgestellt hat. Den Termin muss nicht der Arzt persönlich organisieren, dies kann auch das Praxispersonal tun. Die annehmende Praxis erfasst die Überweisung in der Praxis-EDV und kennzeichnet sie als „HA-Vermittlungsfall“.

Neue Bedarfsplanung – neue Arztsitze – neues Geld?

Vertreterversammlung debattiert über neue Bedarfsplanung, TSVG und TI

Vor dem Hintergrund der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie fordert die Vertreterversammlung der KV Thüringen, dass für neu zu schaffende Arzt- und Psychotherapeuten-sitze von den Kassen auch das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. In einer Resolution, die die Vertreter einstimmig beschlossen, heißt es: „Der Gesetzgeber hat es leider versäumt, hierfür eine Finanzierungsregelung ins Gesetz zu schreiben. Nun droht die Gefahr, dass zusätzliche Ärzte aus dem Budget, das hieße zu Lasten der übrigen Ärzte und Psychotherapeuten, finanziert werden müssen.“ In einer zusätzlichen Entschließung forderten die Vertreter den Vorstand auf, eine Schaffung neuer Arzt- und Psychotherapeuten-sitze ohne Gegenfinanzierung „nicht zu akzeptieren“.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte am 16. Mai eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie verabschiedet. Hochrechnungen zufolge können dadurch ab 2020 deutschlandweit rund 3.500 neue Arzt- und Psychotherapeuten-sitze entstehen, rund 265 davon voraussichtlich in Thüringen (s. S. 3). Die Vertreter begrüßten diese Möglichkeit im Grundsatz, forderten aber in diesem Zusammenhang auch mehr Medizinstudienplätze in Jena und einen Abbau niederlassungsfeindlicher Bürokratie.

Debatte über Terminservice- und Versorgungsgesetz

Neben der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie debattierten die Vertreter vor allem über das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das am 11. Mai in Kraft trat. Der Vorstand erläuterte noch einmal, wann welche Regelung in Kraft tritt. Außerdem verwies er darauf, dass viele Details, z. B. zur Mindestsprechstundenzahl von 25 Stunden pro Woche sowie zu offenen Sprechstunden bei grundversorgenden Fachgruppen, noch auf Bundesebene geregelt werden müssen. Er verwies auf das Sonder-rundschreiben zum TSVG, die bundesweit einheitlichen Informationen der KBV und eine Aufstellung von Fragen und Antworten zum Gesetz – alles zu finden auf der Internetseite der KV Thüringen.

Eine kontroverse Debatte entspannt sich um die Frage der Überprüfung des Leistungsumfanges, der im Rahmen von Arztsitzen und den damit verknüpften Sprechstunden erbracht wird. Die KVen werden durch das TSVG verpflichtet, die Leistungsumfänge zu prüfen und den Zulassungsgremien darüber zu berichten. In einer Entschließung beauftragten die Vertreter den Vorstand, darüber hinaus auch in der Vertreterversammlung darüber zu berichten, welche Inhaber von Arztsitzen deutlich weniger Patienten versorgen, als es ihrem Versorgungsauftrag entspricht. Der entsprechende Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.



Viel zu diskutieren gab es erneut über das Terminservice- und Versorgungsgesetz.

Foto: KVT

Praxistaugliche Umsetzung des Gesetzes angemahnt

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. med. Andreas Jordan, mahnte eine praxistaugliche Umsetzung des Gesetzes im Sinne der KV-Mitglieder an: „Wir sind diejenigen, die die Patienten bzw. die Versicherten – ob nun mit oder ohne TSVG – tagtäglich versorgen“, sagte Dr. Jordan. Die Erhöhung der Mindestsprechstundenzahl von 20 auf



Foto: KVT

Dr. Jordan: „Wir sind diejenigen, die die Patienten versorgen.“

25 Stunden sowie die Einführung einer offenen Sprechstunde bezeichnete er als massiven Eingriff in die individuelle Praxisorganisation. In Thüringen sei es heute schon so, dass ca. 30 Prozent mehr Patienten als im Bundesdurchschnitt behandelt werden. „Das heißt, dass wir ohnehin schon mehr Sprechstunden für unsere Patienten anbieten“, sagte Dr. Jordan.

Auch die 1. Vorsitzende des Vorstandes der KV Thüringen, Dr. med. Annette Rommel, sprach von einem noch nie da gewesenen Maß des

Eingriffs der Politik in die Organisation jeder einzelnen Praxis: „Auch noch nie da gewesen ist die damit verbundene kleinteilige Regulierung aller dieser Maßnahmen im TSVG, die uns jetzt in der Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten bereitet und die bei unseren Kolleginnen und Kollegen für sehr viel Unmut und Unverständnis sorgt.“ Sie verwies aber auch auf Chancen, die das TSVG bietet: „Wenn es uns gelingt, die 116117 zu einer Plattform für die sinnvolle Steuerung unserer Patienten zu entwickeln und damit sowohl einen Service für unsere Kollegen wie für unsere Patienten zu entwickeln, wird das ein echter Gewinn für die Sicherung der ambulanten Versorgung“, sagte Frau Dr. Rommel.

Der 2. Vorsitzende des Vorstandes, Dr. med. Thomas Schröter, empfahl angesichts der neuen Sprechstun-

denanforderungen des Gesetzes: „Kolleginnen und Kollegen, die trotz einer Vollzulassung nicht nur vorübergehend mit einer verminderten Wochenstundenzahl arbeiten, sollten sich bei uns beraten lassen.“

Überdurchschnittlicher Anschlussgrad an TI

Der Hauptgeschäftsführer der KV Thüringen, Sven Auerswald, informierte die Vertreterversammlung über den aktuellen Stand bei der Telematikinfrastruktur (TI). Mit mehr als 80 Prozent Praxen, die entweder bereits angeschlossen sind oder die Komponenten bestellt haben, ist der Anschlussgrad in Thüringen dabei im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich. Nur knapp 16 Prozent der Ärzte und Psychotherapeuten seien noch ohne TI-Anschluss bzw. -Bestellung. Auerswald wies

in diesem Zusammenhang auf Pläne von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hin, die Honorarabzüge ab 2020 von 1 auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Spahn hatte die Ärzte, die keinen TI-Anschluss installiert oder bestellt haben, pauschal als „Verweigerer“ bezeichnet.

Die Vertreterversammlung beschäftigte sich außerdem mit der bevorstehenden Reform der Notfallversorgung, wählte neue Mitglieder für den Beratenden Fachausschuss Angestellte und fasste Beschlüsse zum Strukturfonds und zu Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes.

[Mehr zur Vertreterversammlung auf Seite 5. »](#)

Resolution

Bedarfsplanungsrichtlinie muss mit Leben erfüllt werden

Weimar, 22.05.2019. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen begrüßt den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 16.05.2019 über eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie. Nach Hochrechnungen der Gemeinsamen Selbstverwaltung können dadurch ab 2020 deutschlandweit rund 3.500 neue Arzt- und Psychotherapeuten-sitze entstehen, rund 265 davon voraussichtlich in Thüringen. Davon können künftig vor allem Thüringer Regionen profitieren, in denen auf Grund der Bevölkerungsstruktur mehr Ärzte und Psychotherapeuten benötigt werden, in denen auf Grund der aktuellen rechtlichen Regelungen aber keine weiteren Sitze ausgeschrieben werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass für die neu zu schaffenden Sitze für Ärzte und Psychotherapeuten auch das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Der Gesetzgeber hat es leider versäumt, hierfür eine Finanzierungsregelung ins Gesetz zu schreiben. Nun droht die Gefahr, dass zusätzliche Ärzte aus dem

Budget, das hieße zu Lasten der übrigen Ärzte und Psychotherapeuten, finanziert werden müssen.

Auch schafft die Richtlinie allein noch keine neuen Ärzte für Thüringen. Deshalb fordern wir das Land erneut auf, in Jena zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen.

Schließlich fordern wir die Politik in Bund, Land und Kommunen sowie die Kassen auf, Niederlassungen mit eigenen Aktivitäten zu fördern und Niederlassungshemmnisse, wie Bürokratie und Regressandrohungen, zu beseitigen.

Wir schließen uns ausdrücklich allen Aktivitäten anderer Akteure der ärztlichen und psychotherapeutischen Selbstverwaltung in dieser Richtung an.

Nur so kann die neue Bedarfsplanungsrichtlinie mit Leben erfüllt werden.

Übersicht

Weitere Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 22.05.2019

Der Honorarverteilungsmaßstab wird in folgenden Punkten geändert:

» § 5, Abs. 3:

Labormedizinische Untersuchungen werden gemäß Vorgabe der KBV mit einer Quote von 89 Prozent (Mindestquote) honoriert.

» § 9, Abs. 3:

Aus dem Vergütungsvolumen für „Genetisches Labor“ werden auch Leistungen nach den neu in den EBM aufgenommenen GOPen 01841 und 01842 vergütet.

» § 16:

Der § 16 HVM regelt die Bereinigung des individuellen Punktzahlvolumens und der Fachgruppenkontingente

aus der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV). Neben der Teilnahme an Selektivverträgen und der ASV werden hier jetzt auch entbudgetierte Leistungen entsprechend dem TSVG aufgenommen. Von der Bereinigung sollen dabei ausschließlich diejenigen Ärzte betroffen sein, die durch das TSVG extrabudgetär gestellte Leistungen durchführen und abrechnen.

» § 14:

Nach Anhebung der GOP 06211 (augenärztliche Grundpauschale 6. bis 59. Lebensjahr) von 127 auf 129 Punkte wird der höhere Punktwert auch bei der Ermittlung des individuellen Punktzahlvolumens (IPV) und damit einhergehend auch der Berechnung der Fachgruppenkontingente berücksichtigt.

Sprachbarriere

Ärzte können Dolmetscher-Service des Landes nutzen

Arztpraxen und Zahnarztpraxen in Thüringen können bei der Behandlung fremdsprachiger Patienten auf einen Video- und Audio-Dolmetscher-Service des Landes zurückgreifen. Das geht aus einem Schreiben der Landesregierung an die KV Thüringen und andere Institutionen des Gesundheitswesens hervor. Das Land hat einen großen Dolmetsch-Dienstleister damit beauftragt, einen Video- und Audio-Dolmetscher-Service ein-

zurichten. Das Geld dafür kommt aus dem Haushalt des Migrationsministeriums. Landes- und Kommunalbehörden, aber auch Einrichtungen des Gesundheitswesens können den Service **kostenfrei** nutzen.

Der Service ist für Praxen sinnvoll, die viele fremdsprachige Patienten, z. B. Flüchtlinge und Asylsuchende, aber auch andere, behandeln und dabei oft auf Sprachbarrieren stoßen. Wer

den Service nutzen will, muss sich dafür registrieren. Eine Erläuterung, wie der Service funktioniert, eine Übersicht über die angebotenen Sprachen und die technischen Voraussetzungen sowie ein Formular für die Registrierung finden Sie auf der Internetseite der KV Thüringen.

Mehr Informationen finden Sie unter www.kvt.de → Themen A-Z → F → Stichwort „Flüchtlinge und Asylsuchende“.

KVT stockt Strukturfonds auf

Mehr Geld für Weiterbildungspraxen

Die KV Thüringen wird ab 1. Juli die Mittel für den Strukturfonds zur Förderung des beruflichen Nachwuchses für die ambulante Versorgung verdoppeln. Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig, ab diesem Termin 0,2 Prozent der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV), anstatt wie bisher 0,1 Prozent, in den Fonds einzubringen. Das entspricht einer jährlichen Summe von rund 1,5 Mio. Euro. Mit dem Beschluss werden die Krankenkassen verpflichtet, noch einmal die gleiche Summe zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Fonds werden vor allem Praxen finanziell unterstützt, die Ärzte in Weiterbildung beschäftigen. Die KVT fördert dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch Praxen im fachärztlichen Bereich. Außerdem werden weitere Förderaktivitäten, wie Stiftungs-Praxen oder der Ärztescout Thüringen, finanziell unterstützt. In der Diskussion betonten die Vertreter, aus dem Strukturfonds erhalten all jene Geld, die sich dafür einsetzen, dass junge Ärzte für Thüringen interessiert und an die Versorgung in unserem Land gebunden werden. Deshalb wird der Fonds schon Mitte dieses Jahres aufgestockt.

kvt



Thüringen braucht junge Ärztinnen und Ärzte.

Foto: Karina Heßland-Wissel

Facharzt-Weiterbildung

Erweitertes Angebot bei Evaluierung

Die Landesärztekammer Thüringen erweitert ihr Angebot zur Evaluierung von Einrichtungen zur Facharzt-Weiterbildung. Seit Ende Mai können Ärzte in Weiterbildung über die Internetseite der Kammer wieder Kliniken und Praxen bewerten, in denen sie Weiterbildungsabschnitte absolvieren. Im Mittelpunkt stehen gleichermaßen äußere wie inhaltliche Gegebenheiten der Weiterbildung, wie ein konkreter Weiterbildungsplan oder ein persönlicher Ansprechpartner für Fragen.

Erstmals können die Ärzte in Weiterbildung dabei ihre Bewertung

nichtanonymisiert abgeben, d. h. sowohl den eigenen Namen als auch Weiterbilder und die Weiterbildungs-Einrichtung nennen. Ziel ist es, von Best-Practice-Beispielen zu lernen und so die Qualität der Weiterbildung zu steigern. Hierzu verweisen die Landesärztekammer und das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin auch auf die Train-the-Trainer-Seminare als gute Möglichkeit, sich als Weiterbilder zu qualifizieren und sich mit Kollegen auszutauschen. Seit 2016 fanden bereits 16 solcher Seminare statt. In diesem Jahr sind fünf weitere geplant.

Deutscher Ärztetag

Kritik an staatlichen Eingriffen in ärztliche Tätigkeit

Der 122. Deutsche Ärztetag in Münster hat die Politik aufgefordert, die ärztliche Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung zu stärken. Mit großer Mehrheit stimmten die Abgeordneten für einen Leitartikel des Bundesärztekammer-Vorstandes. Dieser kritisiert dirigistische Eingriffe des Staates in die ärztliche Tätigkeit, wie die Neuregelungen im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zu Mindestsprechstundenzeiten und offenen Sprechstunden. Der scheidende Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery, hatte zuvor Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hierzu persönlich ange-

sprochen: „Musste beim TSVG die Anhebung der Pflichtstundenzahl wirklich sein“, fragte er und ergänzte, damit würden nur „Scheinprobleme“ adressiert, die dann „mit völlig inadäquaten Assoziationen zu faulen, nur noch Golf spielenden Ärzten konnotiert“ worden seien.

Als neuen Präsidenten der Bundesärztekammer wählte der Ärztetag den Bielefelder Allgemeinmediziner Dr. med. Klaus Reinhardt. Als Stellvertreterinnen wurden Dr. med. Ellen Lundershausen, niedergelassene HNO-Ärztin aus Erfurt, und Dr. med. Heidrun Gitter, Kinderchirurgin aus Bremen, gewählt.

Weitere Beschlüsse des 122. Deutschen Ärztetages:

- Mehr Medizinstudienplätze in der Humanmedizin: Die Bundesländer sollen die Mittel für eine Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze um mindestens zehn Prozent bereitstellen.
- Kommerzialisierung der Medizin gefährdet Patientensicherheit: Der Bund soll per Gesetz die fortschreitende Übernahme medizinischer Einrichtungen durch Fremdinvestoren stoppen.
- Streichung der DMP-Programmkostenpauschale stoppen: Im Entwurf für das sogenannte „Faire-Kassenwahl-Gesetz“ soll der entsprechende Passus getilgt werden.

Impressum

kvt impuls

Ausgabe 02/19

Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen V. i. S. d. P.
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Redaktionsbeirat:

Dr. med. Annette Rommel,
1. Vorsitzende
Dr. med. Thomas Schröter,
2. Vorsitzender
Sven Auerswald,
Hauptgeschäftsführer

Redaktion:

Veit Malolepsy
Babette Landmann
medien@kvt.de

Satzbearbeitung/Layout:

O/D Ottweiler Druckerei
und Verlag GmbH
Johannes-Gutenberg-Str. 14
66564 Ottweiler

Erscheinungsweise:

vierteljährlich

Auflage:

5.000 Exemplare

Titelfoto:

© Christian Griebel, helliwood.com

kvt impuls auch im Internet:

www.kvt.de

Train-the-Trainer-Seminare 2019

19.06.19, 14.00 bis 19.00 Uhr, Modul 3

28.08.19, 13.00 bis 17.45 Uhr, Modul 1

23.10.19, 14.00 bis 19.00 Uhr, Modul 3

Modul 2:

jeweils für die Fachgebiete Allgemeinmedizin und Chirurgie

06.11.19, 15.00 bis 19.15 Uhr

Anmeldung über LÄK Thüringen:

Steffi Schneider

Telefon: 03641 614-143

E-Mail: schneider.akademie@laek-thueringen.de

In Kürze

Nachrichten

SCHMERZTHERAPIE

Sektorübergreifendes Angebot für Schmerzpatienten

Für Patienten mit länger anhaltenden oder wiederkehrenden Schmerzen, deren Ursache unklar ist, gibt es in Thüringen ein neues interdisziplinäres Versorgungsangebot. Behandelnde Ärzte können solche Patienten zur Diagnostik und zum Erarbeiten von Therapieempfehlungen an spezialisierte Teams des Uniklinikums Jena oder der Zentralklinik Bad Berka weiterleiten. In den Teams arbeiten Fachärzte mit Physio- und Psychotherapeuten zusammen, um die Ursachen der Schmerzen zu klären. Daraus wird eine Therapieempfehlung für den behandelnden Arzt entwickelt. Damit soll verhindert werden, dass der Schmerz chronisch wird. Die weiterbehandelnden Ärzte bekommen einen Ansprechpartner für später auftretende Fragen. Das Angebot unter dem Namen „PAIN2020“ wird durch den Innovationsfonds der Bundesregierung gefördert und steht aktuell nur Patienten der BARMER zur Verfügung.

IMPFFEN

BMG plant digitalen Impfausweis

Das Bundesgesundheitsministerium will gesetzlich versicherten Patienten einen digitalen Impfausweis anbieten. Das geht aus dem Entwurf für ein sogenanntes Masern-Schutz-Gesetz hervor. Das Gesetz sieht außerdem eine Impfpflicht gegen Masern für Personen vor, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten, für Schüler und Lehrer sowie für Kinder und Erzieher in Kindertagesstätten. Die KBV begrüßte die Idee eines digitalen Impfausweises, forderte aber, dass sich Patienten dann entscheiden sollen, ob sie ihren Impfausweis in Papierform oder digital möchten.

DIGITALISIERUNG

Microsoft stellt seine elektronische Gesundheitsakte ein

Der Konzern Microsoft wird seine Dienst „HealthVault“ einstellen. Das teilte der Konzern auf seiner Internetseite mit und nannte als Termin den 20. November. Die App ermöglicht es Nutzern, eine eigene digitale Gesundheitsakte zu führen, z. B. verordnete Medikamente zu notieren und deren Einnahme zu überwachen, Diagnosedaten, Laborberichte oder Röntgenbilder zu speichern. Den Dienst gibt es seit 2007. Gründe für die Einstellung nannte das Unternehmen nicht.



Dr. Ellen Lundershausen, HNO-Ärztin aus Erfurt
Foto: LÄK Thüringen

Der 122. Deutsche Ärztetag in Münster hat Dr. med. Ellen Lundershausen zur Vizepräsidentin der Bundesärztekammer gewählt. Sie hatte gemeinsam mit Dr. med. Klaus Reinhard aus Bielefeld (Präsident) und Dr. med. Heidrun Gitter aus Bremen (zweite Vizepräsidentin) kandidiert. Am 19. Juni wurde Frau Dr. Lundershausen außerdem als

Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen wiedergewählt. Die KV Thüringen gratuliert Frau Dr. Lundershausen herzlich ...

Frau Dr. Lundershausen, worin sehen Sie die vordringlichen Aufgaben des neuen Präsidiums der Bundesärztekammer?

Wir haben mit Jens Spahn gerade einen Gesundheitsminister, der seine Arbeit mit hoher Schlagzahl und schnellem Takt vornimmt. Dies ist natürlich durchaus auch beeindruckend. Zugleich ist er für mich der Gesundheitsminister, der mit dem Terminalservice- und Versorgungsgesetz den größten Angriff auf die ärztliche Freiberuflichkeit gestartet hat. Insofern sehe ich für uns als wichtigste Aufgabe die Stärkung des ärztlichen Berufes als freien Beruf und die Stärkung der ärztlichen Selbstverwaltung. Dass Arzt und Ärztin ausschließlich Patientinnen und Patienten und der Indikation ärztlichen Handelns verpflichtet sind,

kann man aus meiner Sicht gar nicht oft genug wiederholen. Zugleich, um diese Ziele durchzusetzen, sind wir uns im Präsidium einig, muss die Bundesärztekammer als Arbeitsgemeinschaft der Ärztekammern noch besser aufgestellt werden, um schlagkräftiger zu sein und mehr agieren als reagieren zu können.

In welchen Bereichen der Berufspolitik wollen Sie Thüringer Erfahrungen auf der Bundesebene einbringen?

Auch wenn das vielleicht ein wenig naiv klingt, wir haben in Thüringen ja sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass man gemeinsam agiert – sei es bei den Fortbildungstagen, beim Parlamentarischen Abend oder aber auch konkret bei Projekten wie der Koordinierungsstelle. Gemeinsam, nicht gegen, sondern miteinander zu agieren, würde den ärztlichen Verbänden sicher auch in der Hauptstadt mehr Gewicht verleihen.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Herausforderungen für das Gesundheitswesen in unserem Bundesland?

Eine der wichtigsten Herausforderungen insgesamt ist die Auseinandersetzung mit der Kommerzialisierung und Deprofessionalisierung unseres Berufes. Speziell für Thüringen ist ohne Frage momentan die wichtigste Herausforderung die Schaffung von mehr Medizinstudienplätzen. Da sind sich in Thüringen aus guten Gründen alle Verbände einig. Ich nenne hier nur ein paar Schlagworte – demographische Entwicklung, Multimorbidität, Zunahme der Teilzeittätigkeit u. a. Und nur mit der Erhöhung der Anzahl von Medizinstudienplätzen kann es uns auch gelingen, langfristig eine gute gesundheitliche Versorgung der Thüringer Bevölkerung zu sichern. Dies dürfte auch Politikern durchaus wichtig sein!

(Fragen: Veit Malolepsy)

Mehr Medizinstudenten in Jena

Thüringer Ärzteverbände mit gemeinsamer Forderung an Landesregierung

Die Körperschaften und Verbände der Ärztlichen Selbstverwaltung in Thüringen haben gemeinsam die Landesregierung aufgefordert, mehr Medizinstudienplätze in Jena zu schaffen. In einer gemeinsamen Erklärung der Landesärztekammer Thüringen, der KV Thüringen, der Landeskranken-

hausgesellschaft und des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte heißt es: „Die zunehmend ältere Bevölkerung in unserem Bundesland führt zu einer Erhöhung der Frequenz der Arztkontakte.“ Die Aufgabe, in Jena mehr Studienplätze in der Humanmedizin zu schaffen, dürfe deshalb nicht

mehr auf die lange Bank geschoben werden. In Jena beginnen jährlich 260 junge Menschen ein Medizinstudium. Die Landesregierung ist in der Frage, ob das genügt, gespalten. Während Gesundheitsministerin Heike Werner Verständnis für die Position der Ärzteverbände äußert, lehnt Wissen-

schaftsminister Wolfgang Tiefensee mehr Studienplätze aus Kostengründen ab. Das Uniklinikum Jena zeigte sich der Forderung nach mehr Studienplätzen gegenüber aufgeschlossen. Politische Rückendeckung erhält die Forderung aktuell von der CDU-Mittelstandsvereinigung.

kvt

Ehrung

Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Medaille für zwei engagierte Ärzte

Die Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Dr. med. Ellen Lundershausen, hat bei den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen (MFTT) zwei Ärzte mit der Dr.-Ludwig-Pfeiffer-Medaille geehrt. Der Facharzt für Radiologie, Dr. med. Fritz Gaerisch, erhielt die Auszeichnung für besondere Verdienste als Vorsitzender der QS-Kommission Radiologie und Kernspintomographie der KV Thüringen. Er habe sich

für eine dezentrale wohnortnahe Abklärungsdiagnostik durch zertifizierte Mammographie-Zentren und niedergelassene Radiologen in Thüringen ausgesprochen, hieß es in der Laudatio. Viele Jahre habe er zudem aktiv in der Vertreterversammlung der KV Thüringen und der Kammerversammlung mitgewirkt.

Dr. med. Sigurd Scholze erhielt die Ehrung für seine Tätigkeit als Badearzt und für sein jahrelanges Engagement für die Anerkennung seines Heimatortes Bad Tabarz als Kneipp-Heilbad. Außerdem unterstützte er Kindertagesstätten und Schulen bei der Erarbeitung eines eigenen Kneipp-Konzepts im Freistaat Thüringen.

kvt



Foto: LÄK Thüringen

V. l. n. r.: Dr. Fritz Gaerisch, Dr. Sigurd Scholze

Beratende Fachausschüsse

Neues Mitglied in BFA Angestellte gewählt

Die Weimarer Fachärztin für Nuklearmedizin, Dr. med. Claudia Dannenberg, ist zum neuen fünften Mitglied des Beratenden Fachausschusses für angestellte Ärzte und Psychotherapeuten (BFA) gewählt worden. Die Nachwahl war nötig geworden, nachdem Mitglieder und Stellvertreter aus dem Ausschuss ausgeschieden waren. Dr. Dannenberg ist Chefarztin der Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin am Klinikum Weimar und ärztliche Leiterin des MVZ 2 beim Gesundheitszentrum Weimar GmbH.

Der Beratende Fachausschuss für angestellte Ärzte und Psychothe-

rapeuten berät Vorstand und Vertreterversammlung in Fragen, die insbesondere die Interessen und Probleme der angestellten Ärzte und Psychotherapeuten in Praxen und MVZ betrifft.

Als neue stellvertretende Mitglieder wurden Dr. med. Thomas Hotopp, Facharzt für Chirurgie am DRK MVZ Bad Frankenhausen, Dr. med. Steffen Kunstmann, Facharzt für Laboratoriumsmedizin am Labor an der Salzbrücke MVZ GmbH, Ritschenhausen, und Thomas Richter, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten am HELIOS MVZ Ohrdruf/Gotha, gewählt.

kvt



V. l. n. r.: Dr. Thomas Hotopp, Dr. Claudia Dannenberg, Dr. Steffen Kunstmann

Fortbildungsveranstaltungen

Termine und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen für Vertragsärzte und Psychotherapeuten

Datum	Thema / Punkte
ARZNEI-, HEIL- UND HILFSMITTEL	
11.09.2019	Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln etc., Teil 1 (5 Punkte)
25.09.2019	Leistungen der Vorsorge und Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung und Rentenversicherung (5 Punkte)
BETRIEBSWIRTSCHAFT UND RECHT	
06.09.2019	Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Hausärzte, (häusliche) Internisten, Kinder-/Jugendärzte (GOÄ) für Einsteiger
11.09.2019	EBM für Fortgeschrittene – hausärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)
18.09.2019	EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)
28.09.2019	Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber (Zertifizierung beantragt)
SPEZIALSEMINARE	
11.09.2019	NEU Erste Hilfe – Refresherkurs (Zertifizierung beantragt)
13.09.2019	Hochsensibel – Was nun?
18.09.2019	MRE im ambulanten Sektor (3 Punkte)
PERSÖNLICHE KOMPETENZEN	
27.09.2019	NEU Weniger ist mehr – Best-of-Strategien und Rezepte für Abnehmwillige
27.09.2019	Nicht geschimpft ist genug gelobt? Erfolg und Teamgeist durch positive Ansätze (7 Punkte)

Datum	Thema / Punkte
QUALITÄTSMANAGEMENT	
06.09.2019	KV-Forum „KV Thüringen – das sind wir!“ (Zertifizierung beantragt)
13.09.2019	Neue QM-Anforderungen für QEP und ISO – praktische Umsetzung (5 Punkte)
25.09.2019	Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (5 Punkte)
25.09.2019	Kommunikation mit demenzkranken Patienten (5 Punkte)
25.09.2019	NEU Wir müssen reden – Personalführung für Anfänger und Fortgeschrittene
27.09.2019	Änderungen und Neuerungen QEP (7 Punkte)
NEUE MEDIEN	
06.09.2019	WEBINAR Aktuelle Informationen zu Schutzimpfungen (Zertifizierung beantragt)
18.09.2019	Word 2010 (Grundkurs)
20.09.2019	WEBINAR EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen, gesetzliche Grundlage, Aufbau und Inhalt (3 Punkte)
27.09.2019	Excel 2010 (Grundkurs)
23.10.2019	WEBINAR Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln (Zertifizierung beantragt)
29.11.2019	WEBINAR Verordnung und Einsatz von Verbandsmitteln zu Lasten der GKV (Zertifizierung beantragt)



NEU: WEBINARE – UNSERE NEUEN ONLINE-SEMINARE

Bequem vom PC, Laptop oder mobilen Endgerät aus kann man dieses praktische Angebot verfolgen. Den Link zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvt.de.



BESONDERE VERANSTALTUNGEN IM HERBST

08.11.2019 – 09.11.2019	Vertragsärztetag · Palliativmedizin · DMP „All-in-one“ (KHK, Diabetes, Asthma/COPD, Mammakarzinom) · Telematik für Ärzte und Praxispersonal · Kinderfrüherkennung · Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte im fachärztlichen Versorgungsbereich Info/Anmeldung: https://tagungszentrum.kvt.de → für Ärzte und Praxispersonal → Sonderveranstaltungen Ort: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
11.09.2019	Erste Hilfe – Refresherkurs · Rechtliche Grundlagen · Verhalten bei Unfällen · Verhalten in Notfallsituationen
26.09.2019 – 05.10.2019	Fachexkursion nach Usbekistan Info/Anmeldung: https://tagungszentrum.kvt.de → für Ärzte und Praxispersonal → Sonderveranstaltungen

18.09.2019	MRE im ambulanten Sektor · Hygienemaßnahmen in der Arztpraxis, Umgang mit betroffenen Patienten (KRINKO- Empfehlungen, Empfehlungen der DGKH) · Sanierungsbehandlung/Dekolonisation: Wann? Wie? Warum? · Umgang mit MRE im häuslichen Bereich vs. Alten- und Pflegeheim oder anderen Gemeinschaftsunterkünften · Aufgaben und Pflichten des Hausarztes im Rahmen der Betreuung von Patienten mit MRE Info/Anmeldung: https://tagungszentrum.kvt.de → für Ärzte und Praxispersonal → Fortbildungskalender Ort: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
06.09.2019 25.10.2019 oder 15.11.2019	KV-Forum „KV Thüringen – das sind wir!“ · Aktuelle Gesetzesvorhaben/aktuelle Berufspolitik. · Digitalisierungs-Versorgungsgesetz, Reform der Notfallversorgung, Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung · TSVG – Umsetzung und Auswirkung auf die Praxis · Die neue Bedarfsplanungsrichtlinie und ihre Auswirkungen auf Thüringen Info/Anmeldung: https://tagungszentrum.kvt.de → für Ärzte und Praxispersonal → Sonderveranstaltungen Ort: 06.09.2019 Arena Erfurt, 25.10.2019 CCS Suhl, 15.11.2019 Novotel Gera

Anmeldung und Kontakt



www.kvt.de

Fon: 03643 559-282
Fax: 03643 559-229
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Für weitere Informationen zu unseren Fortbildungen und den Teilnahmegebühren besuchen Sie uns auf unserer Website oder kontaktieren Sie uns gern telefonisch.

Unter der Hand



Foto: KVT

Digitus impudicus contra digitisationem

Die Digitalisierung ist zum Nabel der Welt geworden. In der Medizin müsste man fachlateinisch korrekt von Umbilikalisation der elektronischen Datenverarbeitung sprechen. Denn der Digitus [deutsch: Finger] hat als einer von 20 Endstrahlen der Gliedmaßen nur untergeordnete Bedeutung für das große Ganze. Auch spielen Arzneimittel aus Digitalis [deutsch: Fingerhut]-Extrakt in der modernen Medizin kaum noch eine Rolle.

Die KV Thüringen gilt dennoch als Vorreiter der Digitalisierung, weil sie die größten Finger der Republik als weiße Skulptur in ihr Foyer gehängt hat. Ärztinnen und Ärzte, zu deren diagnostischem Repertoire die digitale Untersuchung durch Körperöffnungen gehört, stellen sich unter „Digitalisierung“ etwas ziemlich Ekliges vor. Gesundheitsminister Spahn scheint eine Vorliebe für den Akropolis auf Tastaturen und Displays zu haben, allerdings fehlt ihm bei der Durchsetzung des Computers als Allheilmittel offenbar das digitale Fingerspitzengefühl. Vertragsärzte können sich dem gesetzlichen Zwang zur Digitalisierung ihrer Praxen auch durch das Überziehen von Latexhandschuhen und Fingerlingen nicht entziehen. Vieles läuft bereits seit langem über die Tipp-Klick-Wisch-Elektronik: Patientendaten einlesen (1), Versicherungsstatus prüfen (2), Befunde dokumentieren (3), Bilder speichern (4), Verordnungen ausstellen (5), Arbeitsunfähigkeit bescheinigen (6), Überweisen (7), Einweisen (8), DMP-Daten übermitteln (9), Qualität sichern (10), Leistungen abrechnen (11), Diagnosen kodieren (12). Zwölf voll digitalisierte Routineprozesse, das ist wahrhaft duodenal! Aber es reichte der Politik noch nicht, wir mussten uns zudem alle an die Telematikinfrastruktur anschließen lassen, um für jeden Patienten das Online-Versichertenstammdaten-Management durchzuführen. Falls die davon erwarteten Wunderheilungen im ambulanten Bereich ausbleiben, liegt das nächste Digitalisierungsprojekt schon in der Schublade: Ärzte sollen die Fingerabdrücke ihrer GKV-Versicherten in die elektronischen Patientenakten einpflegen und bei jeder Konsultation die Identität daktylografisch [lat.: digital] prüfen. Bevor es so weit kommt, werden unsere Standespolitiker dem Digitalisierungswahn hoffentlich mal den Stindefinger zeigen!

anonymus

„Kloster auf Zeit“ statt Therapie

Komplementärangebot, wenn Medizin an ihre Grenzen gelangt

„Die Menschen sind nicht krank, aber auch nicht richtig fit.“ So beschreibt Ulrike Köhler, Leiterin der Seelsorgearbeit im Kloster Volkenroda bei Mühlhausen einige ihrer Gäste. Für sie hat Volkenroda das Angebot „Kloster auf Zeit“ entwickelt, eine Initiative, die Menschen in angespannten Lebenssituationen und persönlichen Krisen Orientierung, Halt und eine Perspektive geben soll.

„Viele Menschen kommen zu uns, weil sie auf einer inneren Sinnsuche sind. Sie stellen Fragen, die sich ihnen aber von selber nicht beantworten“, erklärt Ulrike Köhler. Häufig sei diese Suche und die damit verbundene persönliche Krise dann die Ursache für verschiedene Krankheitssymptome, die sich jedoch mit einer klassischen Therapie nicht behandeln lassen. Deshalb empfehlen auch einige Ärzte Patienten in bestimmten Situationen, nach Volken-



Ruhe ist manchmal wirksamer als eine Therapie.

Foto: Paul-Philipp Braun

roda zu gehen und sich im „Kloster auf Zeit“ mit ihrer Lebenssituation auseinanderzusetzen.

Einer, der seinen Patientinnen, aber auch den eigenen Kollegen gern einmal diesen Tipp gibt, ist Dr. med. Michael Freude. Der Gynäkologe aus Meißen war selbst für eine Woche in Volkenroda und weiß um den Wert

des Angebots: „Das Kloster auf Zeit bietet eine bewusste Auszeit auf einem neutralen Boden. Quasi auf dem Weg zu sich selbst.“ Vor allem Menschen mit innerer Unruhe, aber auch allen, die „immer wieder externen Angriffen standhalten müssen“, empfehle er das Kloster auf Zeit. Auch sein Kollege Marcus Sievers, Facharzt für Nervenheilkunde,

schätzt die Vorzüge des Angebots. Erst vor wenigen Wochen empfahl er einem Patienten, den er wegen einer Erschöpfungsdepression behandelt, einen Aufenthalt in Volkenroda – als Übergang von einem Klinikaufenthalt in den Alltag.

Einen geregelten Alltag schaffen, mit festen Zeiten für körperliche Arbeit und Ruhe, vor allem aber mit seelsorgerischen Gesprächsangeboten und ausreichend Zeit zum Nachdenken, das ist der Ansatz des „Klosters auf Zeit“. „Wir sind keine Therapieeinrichtung, und das wollen wir auch nicht sein“, sagt Ulrike Köhler. Im „Kloster auf Zeit“ gehe es nicht darum, psychisch Kranke zu behandeln, sondern Menschen in Notsituationen, unabhängig von Glauben und Weltanschauung, zu helfen – eben dann, wenn die klassische Medizin an Grenzen stößt.

Paul-Philipp Braun
Freier Journalist und Fotograf

ZIMMER EINS erscheint

Patientenmagazin jetzt viermal im Jahr

Das Patientenmagazin „ZIMMER EINS“ erscheint ab sofort viermal im Jahr. Damit können Sie Ihren Patienten für Wartezeiten jetzt öfter neuen, interessanten Lesestoff zu unterschiedlichen Themen anbieten. Das Magazin wird seit 2015 von den Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV herausgegeben. Es wird jedoch von einer Medienagentur produziert – die Themen, ob aus der ambulanten Versorgung oder zu Prominenten, Wissenswertem oder zum Staunen, werden von unabhängigen Journalisten aufbereitet. Das Magazin erhalten Sie kostenfrei per Post in die Praxis.

»Ich will eine richtige Beziehung. Mit allen.«

SIE SIND KRANK UND IHRE PRAXIS HAT ZU?

116117
DIE NUMMER, DIE HILFT! BUNDESWEIT.

Der Stille Notruf ist das zentrale Element der kassenärztlichen Versorgung.

Die Haus- und Fachärzte von morgen

Praxis zu. Und nun?

116117
DIE NUMMER, DIE HILFT! BUNDESWEIT.

Abwarten und Tee trinken
Sie kennen die Symptome und haben die nötigen Hausmittel oder Medikamente? Gehen Sie sich Ruhe und geben Sie am nächsten Werktag zum Arzt.

Jetzt ein Arzt
Starkes Bauchweh, das Sie nicht in den Griff bekommen? Sie brauchen einen neuen Arzt? Außerhalb der Sprechzeiten hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst: **116117**

Jede Minute zählt
Anzeichen eines Herzinfarkts, eines Schlaganfalls oder eines schweren Unfalls? Wer können technische Folgen fröhnen, darf keine Zeit verlieren. Wählen Sie sofort die 112.

Die Haus- und Fachärzte
Es werden Sie sein.

„Man ist sein eigenes Produkt“
Schauspieler Claudia Michelsen über Filmrollen und Fernsehagen

Schwerpunkt Geld

Vorschau: Neues Infopaket zur 116117

Ende Juli erhalten alle Praxen ein neues Informationspaket der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Es besteht aus Postern und Info-Kärtchen im Visitenkarten-Format. Im Mittelpunkt steht die bundesweit einheitliche kostenfreie Rufnummer des Bereitschaftsdienstes 116117. Das Paket ist Teil einer bundesweiten Informationskampagne zur 116117, die im August beginnt, und ist im Design angepasst. Vom Inhalt her entsprechen die Informationen den Materialien der KV Thüringen, sodass Sie diese gern auch weiter verwenden können.

Freizeitsport

„Flagge zeigen“ über 280 Kilometer

Rund 280 Kilometer legten Freizeidläufer im Trikot der KV Thüringen in diesem Frühjahr bei insgesamt drei Laufveranstaltungen zurück. KV-Mannschaften starteten beim Röllinglauf am 10. Mai in Mühlhausen, beim RUN-Unternehmenslauf am 5. Juni in Erfurt und bei der Rennsteigstaffel am 22. Juni von Hörschel nach Blankenstein. Obwohl bei allen Teams der Spaß im Mittelpunkt stand, konnten sich die Leistungen sehen lassen, z. B. Platz 17 von über 100 Mannschaften beim Röllinglauf. Die KV Thüringen bedankt

sich bei den Ärzten Elisabeth Karmroth, Jana Boer, Andrea Grafe, Marion Streu, Oskar Mikulik, Holger Bauermeister und Rudolf Kühnel, bei Inho Strüfing, Physiker in der Praxis Weber/Mikulik, bei den Mitarbeitern der KV-Geschäftsstelle Tina Gunßer, Margit Habi, Sabine Knuth, Matthias Laß, Nico Nolte und Veit Malolepsy, bei Heike Heverhagen von der Prüfungsstelle sowie bei den Gastläufern Johanna Mikulik, Irene Dittmann, Yvonne Malolepsy, Silke Laß, Frank Mews, Markus Heverhagen, Thomas Hirt-Peterseim und Bert Haase.

kvt



Martin Scholten, Hausarzt; Nachdruck mit freundlicher Genehmigung: „Der Hausarzt“